

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter anderem notwendig aufgrund der Judikatur zu dem Zahlungsdienstegesetz, die eine transparentere Gestaltung bedingt sowie aufgrund der Änderung der Rechtslage.

	AGB 2015	AGB 2017
<b>A1 Produkte</b>	Kreditkartenvertrag abhängig vom Bestehen eines Vertrages über ein A1 Produkt	Kreditkartenvertrag <b>unabhängig</b> vom Bestehen eines Vertrages über ein A1 Produkt
<b>Wunsch-PIN</b>	-	<p>Erstmalige Wahl der Wunsch-PIN oder nach Ausstellung einer Karte mit neuer Kartennummer wegen einer Sperre aus Sicherheitsgründen unentgeltlich, jede andere Änderung der Wunsch-PIN EUR 1,-.</p> <p>Pkt: 1.3: Die Übermittlung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erfolgt unmittelbar nach Versendung der Karte. Der Karteninhaber kann nach Erhalt der Karte die 4-stellige, numerische PIN (Persönliche Identifikationsnummer) über das A1 VISA Online Kundenportal auf der Website <a href="http://www.A1visakarte.at">www.A1visakarte.at</a> selbst ändern. paybox Bank kann unsichere Zahlenkombinationen (eine PIN mit mehr als 3 auf- oder absteigenden Ziffernfolgen oder mehr als 2 identen Ziffern in Folge wie z.B. 1111, 1234, etc.) zurückweisen. Bei Austausch der Karte aus Sicherheitsgründen gegen eine neue Karte mit einer neuen Kreditkartennummer ist die Änderung der PIN durch den KI im A1 VISA Online Kundenportal unentgeltlich. Bei einer Änderung der PIN durch den KI aus anderen Gründen ist paybox Bank berechtigt, ein Entgelt gemäß Punkt 20. zu verrechnen.</p>
<b>Austausch der Karte</b>	2.3 Austausch der Karte Wünschen Sie während der Gültigkeitsdauer einer Kreditkarte, den Austausch Ihrer Kreditkarte, so haben Sie uns ein Entgelt gemäß Punkt 4.8 zu bezahlen. Dieses Entgelt schulden Sie jedoch nicht, wenn der Austausch der Kreditkarte aufgrund eines uns zurechenbaren Defektes der Kreditkarte oder eines sonstigen uns zurechenbaren Grundes erforderlich ist.	Pkt. 2.3 entfällt ersatzlos
<b>Sonderbestimmungen für kontaktlose Zahlungen mittels paywave</b>	3.2 Betragliche Beschränkungen und Sonderbestimmungen für kontaktlose Zahlungen mittels payWave: Alle unter 3.1. angeführten Transaktionen sind innerhalb des Ihnen, von uns eingeräumten Limits möglich. Für kontaktlose Zahlungen mittels payWave gilt ein Limit von Euro 25,- pro Einzeltransaktion. In Zusammenhang mit kontaktlosen Zahlungen gilt ferner Folgendes: Da der Zweck der kontaktlosen Zahlfunktion der A1 VISA Kreditkarte in einer vereinfachten, ohne Autorisierung erfolgenden Abwicklung eines Zahlungsvorgangs liegt, muss paybox Bank im Rahmen kontaktlos durchgeführter Zahlungen nicht nachweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert war, ordnungsgemäß aufgezeichnet und verbucht wurde und nicht durch einen technischen Zusammenbruch oder eine andere Störung beeinträchtigt wurde. Es besteht weiters keine Pflicht der paybox Bank, dem Karteninhaber den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges zu erstatten und das belastete Konto des Karteninhabers	Pkt. 3.2 entfällt ersatzlos

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



	<p>auszugleichen. Auch darüber hinausgehende Ansprüche des Karteninhabers gegen paybox Bank sind, sofern sie auf leichter Fahrlässigkeit der paybox Bank beruhen, ausgeschlossen (§§ 33 iVm 44(1) ZaDiG). Der Karteninhaber der A1 VISA Kreditkarte trägt das Risiko eines Missbrauches der kontaktlosen Zahlungsfunktion der A1 VISA Kreditkarte (§§ 33 iVm 44 (2) ZaDiG) selbst.</p> <p>paybox Bank ist nicht verpflichtet, den Karteninhaber von der Ablehnung des durch die kontaktlose Zahlfunktion der A1 VISA Kreditkarte ausgelösten Zahlungsvorgangs zu unterrichten, da die Ablehnung des Zahlungsvorganges bei Durchführung der Transaktion (zB durch Anzeige am Display des Kartenterminals) angezeigt wird bzw. der Karteninhaber per SMS auf sein, für diesen Vertrag bekannt gegebenes Mobiltelefon verständigt wird, sofern er dieses Service nicht auf eigenen Wunsch abgemeldet hat.</p>	
<b>Rechtsgeschäftsgebühren</b>	4.2 Zusätzlich zu den in Punkt 4.8 angegebenen Entgelten haben Sie allfällige öffentliche Gebühren und Abgaben nach dem Gebührengesetz selbst zu tragen.	Pkt. 4.2 entfällt ersatzlos
<b>Falscheingabe der PIN</b>	-	Pkt 4.2 Wird an einem Zahlungsterminal oder bei einem Geldausgabeautomat an einem Kalendertag (nach mitteleuropäischer Zeitrechnung) die PIN dreimal in unmittelbarer Folge unrichtig eingegeben, so kann die weitere Verwendung der Karte durch PIN-Verifizierung an diesem Kalendertag aus Sicherheitsgründen unterbunden werden. Abhängig vom Betreiber des betroffenen Geldausgabeautomaten oder des Terminals kann unter den zuvor genannten Voraussetzungen auch ein Karteneinzug erfolgen; dies auch ohne, dass zuvor ein Warnhinweis erfolgt.
<b>Haftung des Karteninhabers</b>	<p>Wie haften Sie bei missbräuchlicher Verwendung der Karte?</p> <p>7.3 Haftung des Karteninhabers. Bis zum Einlangen einer Sperrmeldung bei der paybox Bank (bzw. bei von der paybox Bank veranlasster Sperre bis zu dieser) haften Sie unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens unsererseits. Sie haften für missbräuchliche Verfügungen mit der Karte durch Dritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei leicht fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bis zu einem Höchstbetrag von € 150,-</li> </ul>	<p>Herabsetzen der Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Karteninhabers auf EUR 50,-.</p> <p>13.1. Der KI haftet unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens bis zur Veranlassung einer Kartensperre für die missbräuchliche Verwendung der Karte infolge Verletzung einer oder mehrerer Bestimmungen in diesen AGB</p> <p>13.1.1. bei leicht fahrlässiger Verletzung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50,-</p>
<b>Unternehmer als Karteninhaber</b>	<p>Pkt. 6.4: 6.4 Weitere Haftungsbeschränkung und Ausschluss des Einwandes der Verkürzung über die Hälfte im Unternehmensgeschäft. Bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist über Punkt 6.3 hinausgehend unsere Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorengegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus der Inanspruchnahme des Karteninhabers durch Dritte ausgeschlossen. Dies gilt soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht. Bei Unternehmern ist außerdem der</p>	Pkt. 6.4 entfällt ersatzlos, da paybox Bank derzeit keine Firmenkreditkarten emittiert.

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



	Einwand der Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.	
<b>Konkretisierung der Sorgfaltspflichten des Karteninhabers</b>	<p>Pkt. 7.:</p> <p>7.1 Getrennte Verwahrung von Karte und PIN. Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie die Kreditkarte sorgfältig und getrennt vom PIN-Code verwahren. Die PIN, die für die A1 VISA Kreditkarte registrierte SIM-Karte und das dazugehörige mobile Endgerät sind vor Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen und vor Missbrauch zu schützen. Diese dürfen aufgrund der Verknüpfung mit der Zahlungsfunktion auch nicht an Dritte überlassen werden. Sorglose Verwahrung liegt insbesondere dann vor, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Dritter ohne erheblichen Aufwand unbefugt an die Kreditkarte gelangen kann,</li> <li>• die PIN auf der Kreditkarte handschriftlich notiert oder in sonstiger Weise für Dritte zugänglich ist,</li> <li>• die Kreditkarte bzw. Kartendaten für andere Zwecke als den Zahlungsverkehr verwendet wurden,</li> <li>• die Kreditkarte in einem Kraftfahrzeug, Boot oder Luftfahrzeug sowie in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, verwahrt wird, oder</li> <li>• die Kreditkarte, die Kartendaten oder die PIN bzw. mobile TAN an Dritte aus welchem Grund auch immer (ausgenommen zum Zweck der Zahlung an ein Vertragsunternehmen) weitergeben werden.</li> <li>• Sorglose Verwahrung liegt auch vor, wenn Sie die Kreditkarte nicht sofort nach Erhalt unterschreiben.</li> </ul>	<p>Pflichten des Karteninhabers im Rahmen des Zumutbaren</p> <p>8. Pflichten des Karteninhabers</p> <p>8.1. Der KI ist verpflichtet,</p> <p>8.1.1. es zu unterlassen, die Karte oder Kartendaten an Dritte außer zu Zahlungszwecken bei VISA-Akzeptanzstellen weiter zu geben;</p> <p>8.1.2. die PIN geheim zu halten und keinem Dritten bekannt zu geben;</p> <p>8.1.3. alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die PIN und die Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, insbesondere im Rahmen des Zumutbaren jegliche sorgfaltswidrige Verwahrung der PIN und Karte wie etwa die Verwahrung der Karte in einem abgestellten Fahrzeug zu unterlassen. Eine sorgfaltswidrige Verwahrung der PIN liegt beispielsweise dann vor, wenn ein unbefugter Dritter die Karte und die PIN in einem Zugriff erlangen kann (z. B. weil die PIN auf der Karte notiert wurde) oder wenn die PIN an Orten aufbewahrt wird, die auch für Dritte leicht zugänglich sind;</p> <p>8.1.4. bei Verwendung der PIN darauf zu achten, alle zumutbaren Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden kann. Es ist dem KI zumutbar, bei der Eingabe der PIN das Tastenfeld mit einer Hand zu verdecken, wenn der KI den Verdacht hat, dass ihn ein Dritter beobachtet;</p> <p>8.1.5. bei begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von der PIN erlangt hat, ist unverzüglich die PIN im A1 VISA Kundenbereich zu ändern oder die Kartensperre zu veranlassen.</p> <p>8.1.6. nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenumsatzes ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Kartenkontos zu unterrichten (Rügeobliegenheit). Bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 7.2.) beträgt die Frist 8 Wochen.</p> <p>8.1.7. die Sperre der Karte bei paybox Bank unverzüglich nach Kenntnis eines Verlustes, Diebstahles oder von missbräuchlichen Umsätzen mit der Karte zu verständigen. Wird eine abhanden gekommene Karte wieder erlangt, so darf sie nicht verwendet werden und ist entwertet (z.B. durch Zerschneiden) an paybox Bank auszufolgen.</p> <p>8.1.8. alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, damit Dritte möglichst keinen Zugriff auf sein Mobiltelefon haben.</p>
<b>Zustellung der Monatsrechnung</b>	<p>11.2 Ihre Zustelladresse. Wir können Ihnen Schriftstücke, wie Monatsabrechnungen oder sonstige Informationen rechtswirksam an die zuletzt von Ihnen bekanntgegebene Adresse bzw.</p>	<p>9.3. Für die Zustellung der Monatsrechnung an den KI kommt die jeweils vereinbarte Übermittlungsart zur Anwendung. Ist die elektronische Versendung der Monatsrechnung vereinbart, so wird die Monatsrechnung als</p>

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



	<p>zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse übermitteln.</p>	<p>Download im A1 VISA Online Kundenportal auf der Website <a href="http://www.A1visakarte.at">www.A1visakarte.at</a> zugänglich gemacht und der KI über die Verfügbarkeit per SMS an die zuletzt vom KI bekanntgegebene Rufnummer benachrichtigt. Beantragt der KI statt der vereinbarten, elektronischen Zusendung die Zustellung der Monatsrechnung in Papierform, so ist paybox Bank berechtigt für die Übermittlung im Postweg einen angemessenen Kostenersatz gemäß Punkt 20. zu verrechnen.</p>
<p><b>Widerspruchsfrist bei missbräuchlichen Umsätzen</b></p>	<p>Bereinigung eines redaktionellen Fehlers in Pkt. 5.11: neben der 13-monatigen Widerspruchsfrist war auch eine 30-tägige Widerspruchsfrist bei missbräuchlichen Umsätzen vorgesehen</p>	<p>30-tägige Widerspruchsfrist in Pkt. 8.1 gestrichen:</p> <p>8. Pflicht des Karteninhabers</p> <p>8.1. Der KI ist verpflichtet,</p> <p>8.1.6 nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenumsatzes ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Kartenkontos zu unterrichten (Rügeobliegenheit). Bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 7.2.) beträgt die Frist 8 Wochen.</p> <p>Der KI ist verpflichtet,</p> <p>8.1.9 es zu unterlassen, die Karte oder Kartendaten an Dritte außer zu Zahlungszwecken bei VISA-Akzeptanzstellen weiter zu geben;</p> <p>8.1.10 bei Verwendung der PIN darauf zu achten, alle zumutbaren Vorkehrungen dahingehend zu treffen, dass diese von Dritten nicht ausgespäht werden kann. Es ist dem KI zumutbar, bei der Eingabe der PIN das Tastenfeld mit einer Hand zu verdecken, wenn der KI den Verdacht hat, dass ihn ein Dritter beobachtet;</p> <p>8.1.11 bei begründetem Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von der PIN erlangt hat, ist unverzüglich die PIN im A1 VISA Kundenbereich zu ändern oder die Kartensperre zu veranlassen.</p> <p>8.1.12 nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenumsatzes ohne schuldhaftes Zögern, spätestens jedoch 13 Monate nach Belastung des Kartenkontos zu unterrichten (Rügeobliegenheit). Bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 7.2.) beträgt die Frist 8 Wochen.</p>
<p><b>Entgelterhöhung</b></p>	<p>Pkt. 4.3: Änderungen der Entgelthöhe/Entgelte für zusätzliche Leistungen. Sollte eine Änderung der Entgelthöhe erforderlich sein oder sollten wir die von uns angebotenen Dienstleistungen erweitern, dürfen wir weitere Entgelte für diese Leistungen verrechnen und/oder die Höhe der Entgelte anpassen. Darüber werden wir Sie vorab im Rahmen der Anpassungsklausel (siehe Punkt 9.1) informieren (ausgenommen Änderungen der Soll- und Verzugszinsen nach Punkt 4.4). Sie können sich in diesen Fällen entscheiden, ob Sie den Kreditkartenvertrag zu den geänderten Bedingungen fortführen wollen oder den Änderungen widersprechen.</p>	<p>Pkt. 17.4. regelt die betragliche und zeitliche Begrenzung der Erhöhung von Entgelten durch stillschweigende Zustimmung des Karteninhabers:</p> <p>Pkt. 17.4 paybox Bank ist berechtigt die Entgelte – soweit nicht die Zinsen oder der Wechselkurs für Fremdwährungen betroffen sind – zu ändern, sofern die Erhöhung höchstens 10 % des zuletzt vereinbarten Entgelts beträgt. Die Minderung von Entgelten ist unbegrenzt möglich. paybox Bank verpflichtet sich im Fall einer Erhöhung das Entgelt für die darauffolgenden 12 Monate nicht zu ändern.</p>

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



<p><b>Mahnspesen</b></p>	<p>Pkt. 5.1.5 iVm 4.8: Einheitlich 15 EUR für alle Forderungen</p>	<p>Pkt. 14.2. iVm Pkt. 20: Staffelung der Mahnspesen unter Berücksichtigung der Höhe der aushaftenden Forderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahnspesen in Höhe von EUR 5,- bei einem Saldo von bis EUR 500,-</li> <li>• Mahnspesen in Höhe von EUR 10,- bei einem Saldo über EUR 500,- bis einschließlich EUR 1.000,-</li> <li>• Mahnspesen in Höhe von EUR 15,- bei einem Saldo größer als EUR 1.000,-</li> </ul>
<p><b>Zugänglichmachen der Monatsrechnung in der A1 VISA App</b></p>	<p>Pkt. 5.3: Die Monatsabrechnung kann auch in der A1 Visa App für iPhone, Android, Blackberry und Windows 7 abgerufen werden. Die App kann im jeweiligen App Store gratis auf das Mobiltelefon geladen werden. Unter dem Menü Einstellungen können Sie sich eine PIN wählen. Ist eine PIN gewählt dann muss vor dem Öffnen der App die PIN korrekt eingegeben werden. Die Monatsabrechnung gilt dann als zugestellt, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen bzw. zur Kenntnis nehmen konnten. Bitte beachten Sie: Ab der Zustellung beginnen die Widerspruchsfristen wegen allfälliger Unrichtigkeit des auf der Monatsabrechnung ausgewiesenen Saldos bzw. falscher oder nicht von Ihnen autorisierter Abbuchungen zu laufen (siehe Punkt 5.11).</p>	<p>Pkt. 5.3 entfällt ersatzlos, da der Abruf der Monatsrechnung zusätzlich in der A1 VISA App nur für Kunden mit einer A1 Rufnummer möglich ist. Der Abruf der Monatsrechnung im A1 VISA Kundenportal ist für alle Kunden möglich und bleibt von den Änderungen unberührt.</p>
<p><b>Widerruf der Einzugsermächtigung und Recht zur sofortigen Auflösung aus wichtigem Grund</b></p>	<p>Pkt. 5.5 iVm 8.3 wird geändert:  Widerrufen Sie die uns erteilte Einzugsermächtigung ersatzlos, gilt dies als Kündigung Ihres Kreditkartenvertrages zum nächstfolgenden Monatsletzten.  Wie kündigen wir diesen Vertrag? 8.3 Bankseitige Kündigung. Wir können den Kreditkartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten oder bei wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die wesentliche Verschlechterung Ihrer Bonität, die nicht fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen und die Missachtung von wesentlichen Vertragspflichten.</p>	<p>18.1. Die Vertragsparteien sind zur sofortigen Auflösung des Kreditkartenvertrags aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund für paybox Bank liegt insbesondere vor, wenn</p> <p>18.1.1 der Karteninhaber vorsätzlich unrichtige Angaben im Kartenantrag gegenüber paybox Bank gemacht hat, oder</p> <p>18.1.2 das SEPA-Lastschriftmandat ohne Bekanntgabe eines neuen SEPA-Lastschriftmandats widerruft, oder</p> <p>18.1.3 eine SEPA Lastschrift nicht eingelöst werden kann und in weiterer Folge nicht unverzüglich Zahlung durch den Kunden erfolgt.</p>
<p><b>Sperrgebühr</b></p>	<p>Pkt. 7.6 (in der Praxis nicht gelebte) Regelung über die Verrechnung einer angemessenen Sperrgebühr bei Sperre der Karte entfällt:  7.6 Kartensperre durch Sie. Sie sind jederzeit berechtigt, die Sperre Ihrer Kreditkarte zu verlangen. Wenn die Ursache für eine Kartensperre bei Ihnen liegt, dürfen wir eine angemessene Sperrgebühr verrechnen. Sollte die Auflösung des Vertragsverhältnisses durch ordentliche Kündigung unsererseits oder aufgrund Ihres Widerspruchs zu geänderten AGB erfolgen, ist die Sperre kostenlos.</p>	<p>Pkt. 7.6. Verrechnung einer angemessenen Sperrgebühr entfällt ersatzlos</p>
<p><b>Kartensperre durch paybox Bank AG</b></p>	<p>7.7 Kartensperre durch die paybox Bank. Wir sind zur Sperre der Kreditkarte ohne Ihre Mitwirkung berechtigt, wenn a) objektive Gründe im Zusammenhang</p>	<p>Pkt. 12.2.1 regelt, wann ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht:  12.2. paybox Bank ist zudem berechtigt, die</p>

# Gegenüberstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



	<p>mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen, b) der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht oder c) ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.</p>	<p>Karte zu sperren, wenn</p> <p>12.2.1. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte, der Kartendaten oder der Kreditkartensysteme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können (wie etwa Geldausgabeautomaten oder Zahlungskartenterminals), dies rechtfertigen;</p> <p>12.2.2. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder Kartendaten besteht;</p> <p>12.2.3. im Fall einer Kreditkarte mit einer Kreditlinie ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der KI seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber paybox Bank nicht nachkommen kann. Das ist dann der Fall, wenn der KI trotz Mahnung mit der Begleichung der Forderungen in Verzug ist oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wurde.</p>
<b>Vertrag mit A1 Telekom</b>	<p>8.3 Bankseitige Kündigung Sollte Ihr Vertrag mit A1 Telekom Austria enden, behalten wir uns vor, auch diesen Kreditkartenvertrag zum Ende der nächstfolgenden Abrechnungsperiode zu kündigen. Sie sind daher verpflichtet, uns über eine solche Beendigung Ihres Vertrages mit A1 Telekom Austria AG unverzüglich zu informieren.</p>	Pkt. 8.3 entfällt ersatzlos
	<p>Wie wirkt sich die Kündigung dieses Kreditkartenvertrages auf Ihren Mobilfunkvertrag aus? 8.5 Mobilfunkvertrag Die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages berührt Ihren Mobilfunkvertrag mit A1 Telekom Austria nicht.</p>	Pkt. 8.5 entfällt ersatzlos
<b>Form der Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b>	<p>Wie wird dieser Kreditkartenvertrag geändert? 9.1 Mitteilung von Änderungen der AGB. Über Vorschläge zur Anpassung dieser AGB, insbesondere Anpassungen zu verrechnender Entgelte, informieren wir Sie schriftlich oder per E-Mail an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. im Rahmen der monatlichen Abrechnung.</p>	<p>Pkt. 17.1. Die Mitteilung (der angebotenen Änderungen) an den KI erfolgt in der im Kartenvertrag jeweils vereinbarten Form.</p>
<b>Inhaltliche Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen</b>	<p>Wie wird dieser Kreditkartenvertrag geändert? 9.1 Mitteilung von Änderungen der AGB. Über Vorschläge zur Anpassung dieser AGB, insbesondere Anpassungen zu verrechnender Entgelte, informieren wir Sie schriftlich oder per E-Mail an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Änderungen der AGB gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Monaten nach deren Zustellung schriftlich oder per E-Mail widersprechen.</p>	<p>Pkt. 17.2 paybox Bank ist berechtigt, die AGB und den Leistungsumfang mit der stillschweigenden Zustimmung des KI zu ändern, wenn es aufgrund neuer Gesetze oder Rechtsprechung oder technischer Innovationen (z. B. neue Kartenprodukte, neue Kartenfunktionen) notwendig ist oder Änderungen der AGB für die Sicherheit der Abwicklung von Kreditkartenzahlungen geboten sind.</p> <p>17.3. Die von paybox Bank zu erbringenden Hauptleistungspflichten dürfen durch Änderungen gemäß Punkt 17.2. nur geringfügig eingeschränkt werden und nur dann, wenn dies aufgrund der in Punkt 17.2. genannten Gründe notwendig ist oder eine bestimmte Leistung nicht mehr kostendeckend in der ursprünglich vereinbarten Form erbracht werden kann.</p>